



**Polizeidirektion Kiel
Stabstelle/Öffentlichkeitsarbeit**

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Kiel**

Medien-Information

05.05.2020

Gemeinsame Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Kiel und der Polizeidirektion Kiel

200505.2 Kiel: Hinweis einer länderübergreifenden Ermittlungsgruppe führt zur Festnahme von fünf Tatverdächtigen bei versuchter Geldautomatenöffnung

Nach der gewaltsamen Öffnung eines Geldautomaten in einer Bankfiliale in Weißenfels (Sachsen-Anhalt) nahmen Beamte einer Spezialeinheit der Polizei Sachsen-Anhalt fünf Tatverdächtige vorläufig fest.

Bei der Festnahme am Sonnabend, den 2. Mai 2020 um 23:23 Uhr, schoss ein Beamter einem flüchtenden 34-jährigen Tatverdächtigen in einen Ellenbogen.

Das Amtsgericht Kiel erließ Haftbefehle gegen die Männer, die zwischen 34 und 39 Jahre alt sind. Gegen ein 36-jähriges Mitglied der Gruppe lagen bereits Haftbefehle wegen anderer Taten vor, wie beispielsweise aus dem Jahr 2015 in Brühl, bei der eine Summe von rund 400.000 Euro entwendet wurde.

Derzeit prüfen verschiedene Ermittlungsdienststellen im Bundesgebiet, ob die Festgenommenen für weitere Taten in Betracht kommen.

Nach dem Aufbruch eines Geldautomaten in Kronshagen am 2. Dezember 2019 hat das Kommissariat 17 der Bezirkskriminalinspektion Kiel gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Kiel die Ermittlungen übernommen. Aufgrund mehrerer ähnlicher Taten im Bundesgebiet sind eine länderübergreifende Ermittlungsgruppe unter Führung des K 17 und der Staatsanwaltschaft Kiel eingerichtet und Verfahren aus anderen Bundesländern übernommen worden. Zwei Beamte der KPI Neubrandenburg haben die Ermittlungen dauerhaft unterstützt. Neben weiteren Polizeidienststellen aus dem Bundesgebiet, die kurzzeitig in Ermittlungen eingebunden waren, unterstützten insbesondere Polizeikräfte aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt die Ermittlungen.

Diese führten zu der überörtlich agierenden Tätergruppierung, die in Berlin lebt, jedoch über nationale und internationale Verbindungen verfügt, die sie vermutlich auch für die Begehung der Taten nutzte.

Über weitere mögliche Tatorte, die Höhe der erbeuteten Geldbeträge, zum Modus Operandi und weitere Details zur Festnahme können aus ermittlungstaktischen Gründen keine Angaben gemacht werden. Staatsanwaltschaft und Polizei setzen ihre Ermittlungen fort.

Es wird darauf hingewiesen, dass bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung jeder Beschuldigte als unschuldig gilt (Artikel 6 Abs. 2 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten).

Michael Bimler, Staatsanwaltschaft Kiel
Oliver Pohl, Polizeidirektion Kiel

ots Originaltext: <http://www.newsaktuell.de>

Polizeidirektion Kiel | Stabsstelle / Öffentlichkeitsarbeit | Gartenstraße 7 | 24103 Kiel
Tel 0431 160-2010 | Mobil 0171 3038405 | Fax 0431 9886445031 | pressestelle.kiel.pd@polizei.landsh.de
www.polizei.schleswig-holstein.de

Oberstaatsanwalt Michael Bimler | Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel |
Schützenwall 31- 35, 24114 Kiel | Telefon 0431 604-3001 | Mobil: 0171 / 1119 118 | Telefax 0431 604-3015 |
E-Mail: pressestelle@staki.landsh.de